

Antrag
des
Gesundheits-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Punz, BA, Michlmayr und Bors betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Kainz
Berichterstatter

Mag. Scheele
Obfrau